

# Eigenerklärung nach Durchführung eines Corona-Selbsttests

für das Arbeiten in Präsenz während der SARS-CoV-2-Pandemie

## I. Voraussetzungen

Die Rechtsgrundlage zur Durchführung von Selbsttest/Laientests, die der Arbeitgeber zur Verfügung stellt, findet sich in der Corona-Quarantäne- und TestVO (u.a. § 11). Das Testangebot für Tätigkeiten in Präsenz soll durch das Aufdecken von noch nicht erkannten Erkrankungen eine zusätzliche Sicherheit bieten.

Eine Aufhebung der für die UDE festgelegten Schutzmaßnahmen kann damit derzeit nicht verbunden werden. Die Hygiene und Abstandsregeln sind weiterhin einzuhalten!

## II. Eigenerklärung

<b>Name, Vorname</b>	
<b>Abteilung/ Praktikum</b>	

Ich habe den Corona-Selbsttest bei mir durchgeführt:

Datum	Ergebnis		Testperson Unterschrift/ Signatur	Führungskraft Unterschrift/ Signatur (Optional)
		negativ		
		negativ		
		negativ		
		negativ		
		negativ		
		negativ		
		negativ		
		negativ		
		negativ		
		negativ		

**Bei positivem Testergebnis bitte Kapitel III beachten**

Datum	Ergebnis		Testperson Unterschrift/ Signatur	Führungskraft Unterschrift/ Signatur (Optional)
		negativ	<b>Bei positivem Testergebnis bitte Kapitel III beachten</b>	
		negativ		
		negativ		
		negativ		
		negativ		
		negativ		
		negativ		
		negativ		
		negativ		
		negativ		
		negativ		
		negativ		
		negativ		
		negativ		
		negativ		

### III. Folgen eines positiven Tests

Sollte der durchgeführte Test bei Ihnen positiv ausfallen sind Sie verpflichtet,

1. die Hochschule sofort zu verlassen bzw. gar nicht erst zu betreten und sich in Quarantäne zu begeben,
2. zur Abklärung des Ergebnisses einen PCR-Test in einem städtischen Testzentrum machen zu lassen,
3. eine Meldung über Testergebnis bzw. die Quarantäne an den Vorgesetzten/ Praktikumsleiter und das [personaldezernat@uni-due.de](mailto:personaldezernat@uni-due.de) (für Beschäftigte) oder [studierendensekretariat-essen@uni-due.de](mailto:studierendensekretariat-essen@uni-due.de) (für Studierende) zu senden.